



dbb
tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

31. Mai 2011 Be/sb

Nr. 13/2011

Tarifverhandlungen zur Änderung des TV- EUmw/VKA am 27. Mai 2011 fortgesetzt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifvertragsparteien haben die Verhandlungen zur Änderung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV – Eumw/VKA) am 27. Mai 2011 in Hannover fortgesetzt.

Wie im Rundschreiben 20/2010 berichtet, sind Verhandlungen zu einer Änderung des TV-EUmw/VKA erforderlich geworden, nachdem der EuGH die in § 6 vorgeschriebene Regelung zur Festlegung der Durchführungswege für die Entgeltumwandlung auf die öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bzw. alternativ die Unternehmungen der Sparkassen-Finanzgruppe oder den Kommunalversicherern als Verstoß gegen die Vorgaben des europäischen Wettbewerbsrechts gewertet hatte, weil keine Durchführung eines Vergabeverfahrens nach europarechtlichen Vorgaben vorgesehen ist. Die Europäische Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland unter Androhung der Festsetzung eines Zwangsgeldes aufgefordert zur Umsetzung des Urteils die Rahmenverträge der kommunalen Arbeitgeber mit den Trägern der Entgeltumwandlung zu kündigen und die tarifvertragliche Regelung zu ändern.

Im Urteil des EuGH ist explizit die Möglichkeit für die Tarifvertragsparteien aufgezeigt, im Tarifvertrag Kriterien für ein Ausschreibungsverfahren festzulegen, die mögliche Bieter erfüllen müssen, um sich an der Ausschreibung der Verträge für die Durchführung der Entgeltumwandlung zu beteiligen. Die Gewerkschaften haben der VKA ein Angebot für eine entsprechende Änderung des Tarifvertrages unterbreitet. Dabei haben als Kriterien unter anderem den Verzicht auf eine Gesundheitsprüfung beim Abschluss Versicherungsvertrages, die Begrenzung der Höhe möglicher Abschlussprovisionen und die weitestgehende Transparenz hinsichtlich der Kosten und Belastungen sowie der Leistungen genannt.

Die Tarifvertragsparteien waren sich darüber einig, dass die europaweite Ausschreibung der Durchführung der Entgeltumwandlung als Ausnahme auf die Fälle zu beschränken ist, die den Schwellenwert aufgrund der großen Anzahl von Beschäftigten erreichen. Für alle anderen Fälle stehen mit den bereits benannten Durchführungswegen bewährte Träger zur Verfügung.

Die Gewerkschaften und die VKA haben sich am 27. Mai 2011 intensiv mit dem rechtlichen Rahmen beschäftigt und über die einzelnen Kriterien inhaltlich diskutiert. Die dbb tarifunion hat dabei noch einmal ihre Bereitschaft bekräftigt, auf der Basis des Vorschlags der Gewerkschaften konstruktiv zu verhandeln. Aus Sicht der dbb tarifunion ist es im Interesse der Beschäftigten an einer transparenten und fairen Ausgestaltung der Entgeltumwandlung jedoch geboten, die Möglichkeit der Festlegung von Bieterkriterien im Tarifvertrag zu nutzen.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, die Verhandlungen über eine Änderung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst mit dem Ziel der Festlegung von Auswahlkriterien für die Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren zeitnah fortzusetzen. Über den weiteren Fortgang werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank S t ö h r
1. Vorsitzender